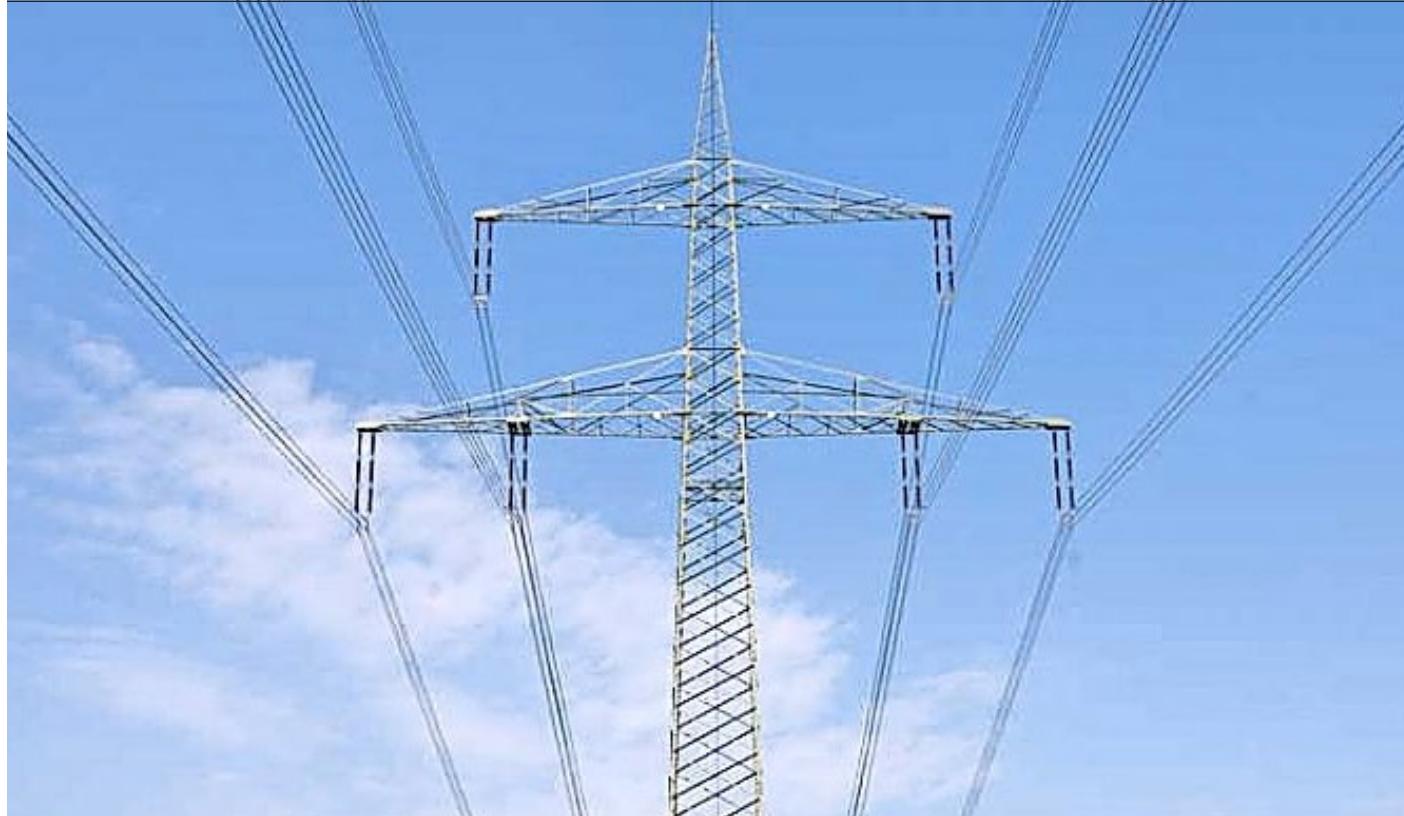


Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 2/2023
vom 23.02.2023



Die Genossenschaft kommt

Bürgerenergieprojekt in der VG Kölleda angelaufen -
Agrar-Photovoltaik könnte ein wichtiger Baustein werden

Weitere Informationen finden Sie ab Seite 12.



Foto: Frank Koch

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 20. März 2023

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 30. März 2023

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 bis 2024

- Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 13. Dezember 2022 die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 und den Konsolidierungszeitraum 2020 bis 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nr. 221/29/2022).
- Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda vorgelegt und mit Schreiben vom 02. Februar 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird gem. § 53 a ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Stadt Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept wird bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes lt. § 53 a Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kölleda, den 07. Februar 2023

gez. Riedel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kölleda 2023

- Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 31. Januar 2023 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nr.).
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 02. Februar 2023 gewürdigt.
- Die Haushaltssatzung 2023 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
- Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kölleda, den 07. Februar 2023

gez. Riedel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kölleda (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 vom 06. Februar 2003, S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Kölleda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

12.986.636 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

24.298.404 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **290 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **392 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Kölleda, den 07. Februar 2023

Riedel

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. SR vom 31.01.2023

Beschluss-Nr.: 231/30/2023

Haushaltssatzung der Stadt Kölleda für das Jahr 2023 - Aufhebung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die am 13.12.2022 mit Beschlussnummer 222/29/2022 für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Kölleda aufzuheben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte..... 20+1
davon anwesend 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 232/30/2023

Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026 der Stadt Kölleda - Aufhebung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den am 13.12.2022 mit Beschlussnummer 223/29/2022 beschlossenen Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026 der Stadt Kölleda aufzuheben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte..... 20+1
davon anwesend 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 233/30/2023

Haushaltssatzung der Stadt Kölleda für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die als Anlage beigelegte Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Kölleda, Landkreis Sömmerda für das Jahr 2023.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte..... 20+1
davon anwesend 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 234/30/2023

Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) beschließt der Stadtrat von Kölleda, den als Anlage beigelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Vertreter der Stadträte	20+1
davon anwesend	14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 235/30/2023

Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/ Helderbach (GUV) Übertragung der Aufgabe der Umsetzung des Landesplanes Gewässerschutz der Gewässer Helderbach, Monna und Lossa auf den GUV

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, die der Stadt Kölleda obliegende Aufgabe der Umsetzung des Landesplanes Gewässerschutz für die nachfolgenden Gewässer II. Ordnung:

- . Helderbach
- . Monna und
- . Lossa

auf den Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach zu übertragen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte.....	20+1
davon anwesend	14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 236/30/2023

Umlegungsanordnung der Baulandumlegung „Am Meisenweg“

in der Gemarkung Kölleda, Flur 1 und 2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Der auf Grund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), vom Stadtrat der Stadt Kölleda in der Sitzung vom 05.04.2022 gefasste Beschluss zur Anordnung des Verfahrens zur Umlegung für das Baugebiet „Am Meisenweg“ - Beschluss-Nr. 181/24/2022 - wird aufgehoben.

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Kölleda wird umgehend über den Aufhebungsbeschluss informiert.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte.....	20+1
davon anwesend	14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 237/30/2023

Widmung als öffentliche Straße gem. §§ 2, 3 und 6 Thüringer Straßengesetz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die Widmung des städtischen Straßenflurstücks Nr. 400, Flur 4, Gemarkung Kölleda, vom Abzweig E.-Richter-Straße bis zum Ende der Straße/Wendehammer (siehe Markierung auf dem als Anlage 1 beigelegten Lageplans) als öffentliche Gemeindestraße.

Diese Gemeindestraße trägt den Namen „Am Kiebitzhügel“. Sie dient der Erschließung der Gewerbe- und Industriegrundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1/02 „Erweiterung Großinvestitionsfläche Kölleda-Kiebitzhöhe“ als Anliegerstraße.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kölleda.

Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung und dem Lageplan öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte.....	20+1
davon anwesend	14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 238/30/2023

Widmung eines Teilbereiches als öffentliche Straße

gem. §§ 2, 3 und 6 Thüringer StraßengesetzBeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage des § 2, 3 und 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die Widmung der Teilfläche des Straßenflurstücks Nr. 1376/70, Flur 8, Gemarkung Kölleda, von ca. 280 m Länge zwischen den Abzweigen Feistkornstraße und Dr.-Fritz-Kalkoff-Straße (siehe Markierung auf dem als Anlage 1 beigelegten Lageplans) als öffentliche Gemeindestraße.

Diese Gemeindestraße einschl. des Widmungsbereiches dient der Erschließung der anliegenden Gewerbe- und Wohngrundstücke als Anliegerstraße.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kölleda.

Diese Gemeindestraße einschl. des Widmungsbereiches trägt den Namen „Am Bahnhof“.

Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Die Widmung ist mit dem Lageplan und der Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kölleda wirksam.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte.....	20+1
davon anwesend	14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 239/30/2023

Neugestaltung der öffentlichen Grünzone/ Neubau Bolzplatz in der Stadt Kölleda

Vergabe der BauleistungenBeschluss:

Die Vergabe der Bauleistung für die Neugestaltung der öffentlichen Grünzone/Neubau Bolzplatz, gemäß des Vergabevorschlags, an den wirtschaftlichsten Bieter

Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG
Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt,

mit einer Auftragshöhe (brutto) von 376.543,95 €.

Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 6152 - 9406. Die erforderlichen finanziellen Mittel waren im Haushaltspunkt der Stadt Kölleda von 2022 in voller Höhe enthalten und stehen als Haushaltssausgaberest noch für die Beauftragung zur Verfügung.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte.....	20+1
davon anwesend	14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 240/30/2023

Beschaffung von zusätzlichen Rollcontainern für den Gerätewagen-Logistik für die Feuerwehr Kölleda OT Beichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt: die Vergabe zur Beschaffung der Ausstattung für 5 Rollcontainer an die Firma:

Brandschutztechnik Müller GmbH
Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen

in Höhe von insgesamt 19.597,24 € brutto zu vergeben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte.....	20+1
Davon anwesend	14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. GBA vom 17.01.23**Beschluss-Nr.: 143/28/2023**

Widmung eines Teilbereiches als öffentliche Straße „Am Bahnhof“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage des § 2, 3 und 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die Widmung der Teilfläche des Straßenflurstücks Nr. 1376/70, Flur 8, Gemarkung Kölleda, von ca. 280 m Länge zwischen den Abzweigen Feistkornstraße und Dr.-Fritz-Kalkoff-Straße (siehe Markierung auf dem als Anlage 1 beigelegten Lageplans) als öffentliche Gemeindestraße.

Die Gemeindestraße einschl. des Widmungsbereiches dient der Erschließung der anliegenden Gewerbe- und Wohngrundstücke als Anliegerstraße.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kölleda.

Diese Gemeindestraße einschl. des Widmungsbereiches trägt den Namen „Am Bahnhof“.

Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Die Widmung ist mit dem Lageplan und der Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kölleda wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.:144/28/2023

Widmung als öffentliche Straße „Am Kiebitzhügel“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die Widmung des städtischen Straßenflurstücks Nr. 400, Flur 4, Gemarkung Kölleda, vom Abzweig E.-Richter-Straße bis zum Ende der Straße/Wendehammer (siehe Markierung auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplans) als öffentliche Gemeindestraße.

Diese Gemeindestraße trägt den Namen „Am Kiebitzhügel“. Sie dient der Erschließung der Gewerbe- und Industriegrundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 1/02 „Erweiterung Großinvestitionsfläche Kölleda-Kiebitzhöhe“ als Anliegerstraße.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kölleda.

Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung und dem Lageplan öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 145/28/2023

Neugestaltung der öffentlichen Grünzone/Neubau Bolzplatz

Vergabe von Bauleistungen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

Die Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung der öffentlichen Grünzone/Neubau Bolzplatz, gemäß des Vergabevorschlags, an den wirtschaftlichsten Bieter

Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG
Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt

mit einer Auftragshöhe (brutto) von 376.543,95 €.

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird vollständig aus der Haushaltssstelle 6152-9406 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

„SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. 09. 2022, Beschluss-Nr. 212/27/2022, die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda als Satzung beschlossen.

Die Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda gem. § 21 Abs. 3 ThürKO mit Postausgang vom 29. 06. 2022 vorgelegt. Mit Bescheid des Landratsamtes Sömmerda, Kommunalaufsicht, vom 23. 01. 2023 wurde die Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Am Tage nach dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda in Kraft.

Auslegungshinweis

Die o.g. Aufhebungssatzung der Stadt Kölleda liegt mit der Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht bereit. Die Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt I, 99625 Kölleda, während der Dienstzeiten möglich. Über den Inhalt der Aufhebungssatzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:

03635 450 133 oder 03635 450 127 oder per E-Mail: stadtverwaltung@koelleda.de

Verstöße wegen der Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der o. g. Satzung sind nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kölleda geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Kölleda, den 26.01.2023

**gez. Riedel
Bürgermeister**

Siegel

Allgemeinverfügung der Stadt Kölleda über die Widmung von Straßen in der Stadt Kölleda

Gem. § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. 11. 2020 (GVBl. S. 560), und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 237/30/2023 vom 31.01.2023 wird nachstehende Straße dem öffentlichen Verkehr als öffentliche Gemeindestraße gewidmet:

**Planstraße des Bebauungsplanes
Erweiterung Großinvestitionsfläche Kölleda-Kiebitzhöhe
B-Plan 1/02.**

Der beigefügte Lageplan, aus dem die genaue Lage der zu widmenden Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße ist gem. § 3 Abs. 1 ThürStrG eine Gemeindestraße und führt den Namen „Am Kiebitzhügel“.

Die Voraussetzung für die Widmung gem. § 6 Abs. 3 ThürStrG sind gegeben. Die Stadt Kölleda ist Eigentümerin des Straßenflurstücks (Flurstück Nr. 400, Flur 4, Gemarkung Kölleda) und Träger der Straßenbaulast.

Diese öffentliche Gemeindestraße dient der Erschließung der anliegenden Gewerbe- und Industriegrundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1/02 Erweiterung Großinvestitionsfläche „Kölleda-Kiebitzhöhe“ als Anliegerstraße.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, einzulegen.

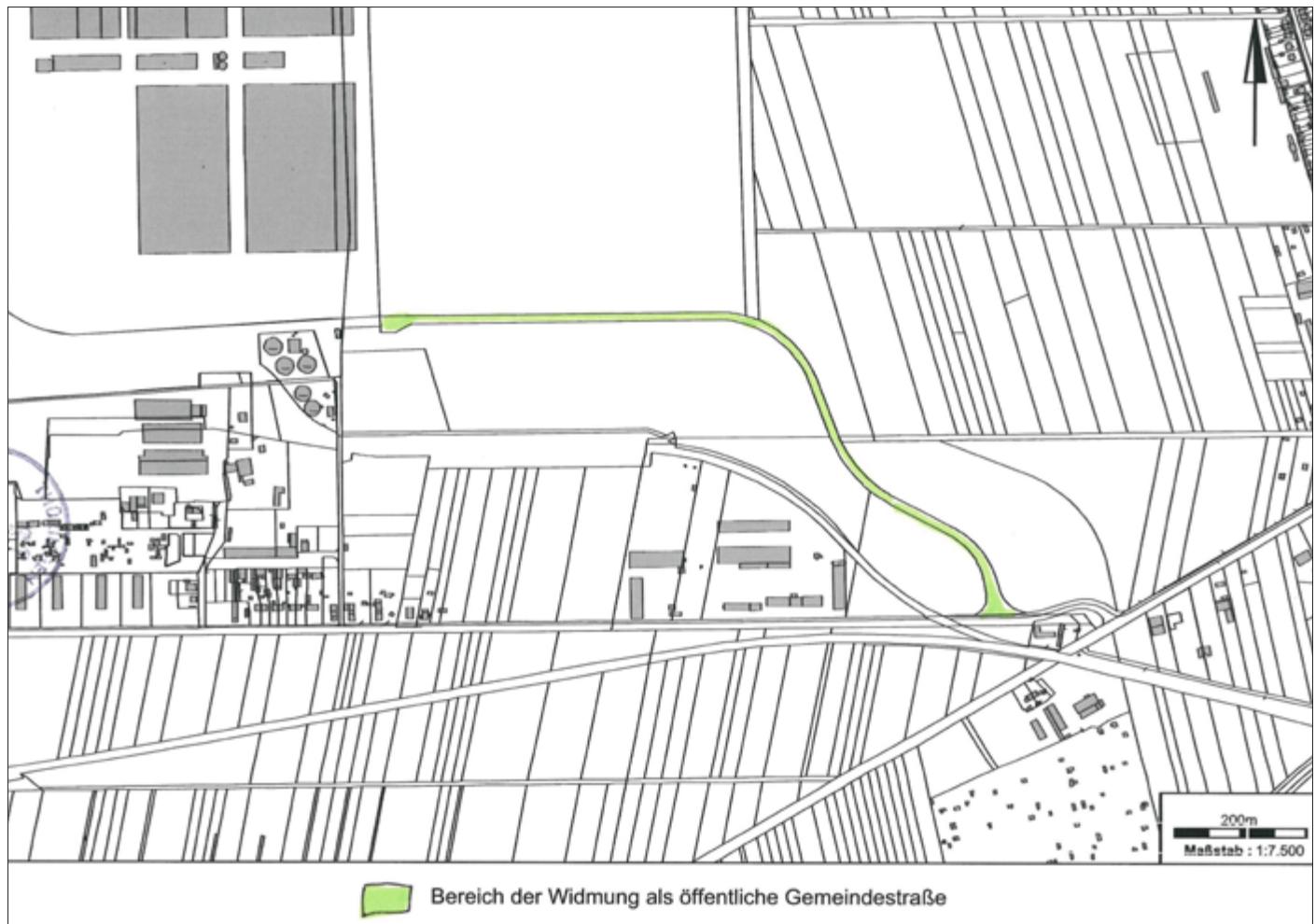
Kölleda, den 02.02.2023

**gez. Riedel
Bürgermeister**

Siegel

Anlage:

Lageplan zur Allgemeinverfügung



Anlage zur Allgemeinverfügung Straßenwidmung „Am Kiebitzhügel“ Kölleda vom 02.02.2023

gez. Riedel
Bürgermeister

Siegel

Allgemeinverfügung der Stadt Kölleda über die Widmung eines Straßenabschnitts als öffentliche Gemeindestraße

Gem. § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 560), und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 238/30/2023 vom 31.01.2023 wird nachstehender Straßenabschnitt dem öffentlichen Verkehr als öffentliche Gemeindestraße gewidmet:

Teilbereich des Straßenflurstücks „Am Bahnhof - Flurstück-Nr. 1376/70, Flur 8, Gemarkung Kölleda - von ca. 280 m Länge zwischen den Einmündungen zur Feistkornstraße (Flurstück 53/2) und zur Dr.-Fritz-Kalkoff-Straße (Flurstück 61/61)

- siehe nachstehenden Lageplan
mit markiertem Widmungsbereich -.

Der beigefügte Lageplan, aus dem die genaue Lage der zu widmenden Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Dieser Straßenabschnitt ist Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 ThürStrG und führt den Namen „Am Bahnhof“.

Die Voraussetzung für die Widmung gem. § 6 Abs. 3 ThürStrG sind gegeben. Die Stadt Kölleda ist Eigentümerin des Straßenflurstücks (Flurstück Nr. 1376/70, Flur 8, Gemarkung Kölleda) und Träger der Straßenbaulast.

Diese öffentliche Gemeindestraße einschl. des Widmungsbereiches dient der Erschließung der anliegenden Gewerbegrundstücke als Anliegerstraße.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

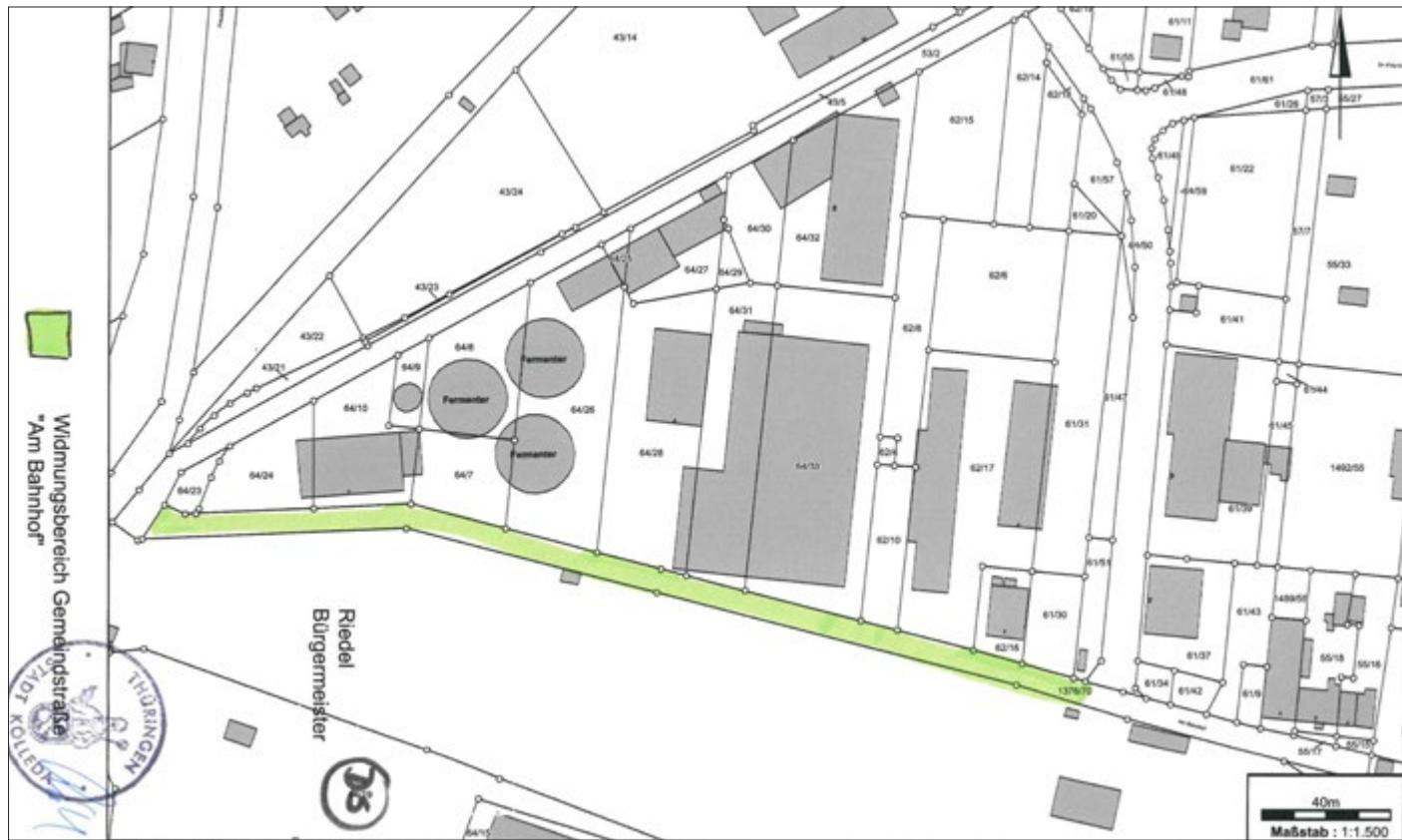
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, einzulegen.

Kölleda, den 02.02.2023
gez. Riedel
Bürgermeister

Siegel

Anlage:

Lageplan zur Allgemeinverfügung

**Bekanntmachung****Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag****03.01.2023**

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse **angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.

- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registriertpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahnguthaben, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Verlangungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Praktische Befähigungskriterien

Eine kleine Orientierungshilfe
für Schöffeninnen und Schöffen

An die Schöffen werden keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich nicht jeder Bürger in gleicher Weise eignet, über andere Menschen zu Gericht zu sitzen. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die nicht jeder mitbringt. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- **Soziale Kompetenz**
- **Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen**
- **Logisches Denkvermögen und Intuition**
- **Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen**
- **Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen**
- **Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen**
- **Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien**
- **Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung**
- **Kommunikations- und Dialogfähigkeit**

Wichtig: Kommunikation ist alles - auch im Gerichtsaal. Wenden Sie sich bei Unklarheiten immer an Ihren Vorsitzenden Richter/in. Und auch hierfür gilt: Der Ton macht die Musik.

Anschriften**Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.**

Präsident: Andreas Höhne, Bahnhofstr. 32, 99718 Greußen
Tel.: 03636/7921993, Fax: 03636/170601, hoehne@schoeffen.de,
www.schoeffen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen u. Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen u. Schöffen, Landesverband **Baden-Württemberg** e. V.
Claudia Kitzig, Clara-Schumann-Str. 34/1, 71701 Schwieberdingen,
Tel.: 07150/353154, vorstand@schoeffen-bw.de
www.schoeffen-bw.de

Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen und Schöffen, Landesverband **Bayern** e. V., Alexander Bauer, Plettstr.15, 81735 München,
Tel.: 089/94404879, landesvorsitzender@schoeffen-bayern.de,
www.schoeffen-bayern.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband **Brandenburg und Berlin** e. V. (BehR), Norman Uhlmann,
Meeraner Str. 7, 12681 Berlin, Tel.: 0152/22752121,
norman.uhlmann@schoeffen-bb.de, www.schoeffen-bb.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.,
Landesverband **Hessen**, Iris Borutta, Lutherstr. 76, 63225 Langen,
i.borutta@schoeffen-hessen.de, www.schoeffen-hessen.de

Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
Mitteldeutschland e. V. (VERM), Marko Goschin, Bernhardstr. 108,
09126 Chemnitz, Tel.: 0341/97852541, vorstand@dvs-verm.de,
www.dvs-verm.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband **Niedersachsen/Bremen** e. V., Michael Schmaedeke,
Am Pfarrgarten 6, 30890 Barsinghausen, Tel.: 05105/516416 oder
0170/5211582, schmaedeke@schoeffen-nds-bremen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband **Nord** e. V., Petra Pinnow, Weg am Denkmal 15, 22844 Norderstedt,
Tel.: 01577/1966992, info@schoeffen-nord.de, www.schoeffen-nord.de

Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen und Schöffen, Landesverband **Nordrhein-Westfalen** e.V., Michael Haßdenteufel, Haifastr. 6,
40227 Düsseldorf, Tel.: 0170/9471303, info@schoeffen-nrw.de,
www.schoeffen-nrw.de

**UNSERE KURZANLEITUNG****ZUM SCHÖFFENAMT****IN ZEHN SCHRITTEN****1. Prüfen Sie, welche Anforderungen das Amt an Sie stellt und ob Sie die Verantwortung für das Urteil über andere Menschen übernehmen wollen.**

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen im Alter von 25-70 Jahren versehen werden kann. Sie brauchen keine juristische Vorbildung. Schöffen wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden. Sie sollten sich daher ihrer Verantwortung gegenüber dem Angeklagten, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Geschädigten in gleicher Weise bewusst sein.

5. Sie können sich auch von einer Organisation, von der Sie wissen, dass diese personelle Vorschläge zur Schöffenwahl macht, bei der Kommunalverwaltung oder dem Jugendamt vorschlagen lassen.

In einigen Gemeinden werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die von den Fraktionen der Gemeindevertretungen oder den sie tragenden Parteien bzw. politischen Vereinigungen gemacht werden. In diesem Fall sollten Sie sich über eine Ihnen nahestehende Organisation vorschlagen lassen, auch wenn Sie ihr nicht angehören. Sie können vor der Entscheidung der Vertretung oder des Jugendhilfeausschusses auch mit einem der Mitglieder sprechen und auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen. Vielleicht werden Sie von ihm bei der Entscheidung über die Vorschlagsliste unterstützt.

8. Dem Wahlausschuss gehören kommunale Vertrauensleute an. Sie können eines dieser Mitglieder, das Ihr Vertrauen besitzt, auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten.

Der Schöffenwahlaußschuss hat oft Hunderte von Schöffen zu wählen. Kein Mitglied des Wahlausschusses kann alle Bewerber kennen. Wenn Sie ein Mitglied des Wahlausschusses von der Wichtigkeit Ihrer Bewerbung überzeugen, kann dieses die Argumente für Ihre Wahl in diesen mit einbringen.

2. Überlegen Sie, ob Sie sich als Schöffe in Jugend- oder in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen.

Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

6. Vergessen Sie in keinem Fall, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben, um damit zu erklären, dass Sie das Amt im Falle Ihrer Wahl auch annehmen werden.

Das Formular enthält Felder über Pflichtangaben und solche, die freiwillig gemacht werden können. Die freiwilligen Angaben und auch die Begründung sind nicht erforderlich, dienen aber dazu den Gremien die Entscheidung über die Bewerber zu erleichtern und mögliche Hinderungsgründe zum Schöffenamt bereits im Vorfeld ausschließen zu können.

9. Wenn Sie vom Schöffenwahlaußschuss Ihres Amtsgerichts gewählt wurden, erhalten Sie als Hauptschöffe von dem Amts- oder Landgericht, bei dem Sie in den nächsten fünf Jahren tätig sein werden, etwa im November/Dezember 2023 eine Nachricht über Ihre Wahl und weitergehende Unterlagen.

Als Ersatzschöffe erhalten Sie lediglich Nachricht von Ihrer Wahl, da Sie nur im Falle der Vertretung eines Hauptschöffen eingesetzt werden. Mit der Nachricht, dass Sie für die Amtszeit von 5 Jahren als Hauptschöffe gewählt wurden, erhalten Sie dann auch die Aufstellung der Termine für das Jahr 2024.

3. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Volkshochschule, ob und ggf. wann vor der Wahl eine Informationsveranstaltung über das Schöffenamt stattfindet.

Der Deutsche Volkshochschulverband und die Landesverbände des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führen eine Kampagne zur Information über das Schöffenamt durch. Hier werden Ihre Fragen nicht nur über die Rechte und Pflichten des Amtes beantwortet sondern auch der gesetzliche Schutz des Schöffenamtes erläutert.

7. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss stellen in den ersten Monaten des Jahres 2023 jeweils Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen auf. Ob Sie auf die Liste, für die Sie sich beworben haben, gewählt wurden, erfahren Sie, wenn diese Listen für eine Woche ausgelegt werden. Der Aushang wird in der ortsüblichen Weise (Amtsblatt, Tagespresse o.ä.) bekannt gemacht.

Verfolgen Sie die einschlägigen Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde, ob darin die Vorschlagslisten veröffentlicht wurden. Diesen können Sie entnehmen, ob Sie auf einer der Listen gewählt wurden. Wenn Sie auf keiner dieser Listen verzeichnet sind, können Sie für die kommende Amtszeit nicht zum Schöffen gewählt werden.

10. Wenn Sie als Schöffe gewählt wurden, sollten Sie sich über die Grundlagen des Ehrenamtes genauer informieren.

Gleich zu Beginn des Amtes empfiehlt es sich, sich über Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie Fragerecht und Fragetechnik, Beweiswürdigung und Strafzumessung, besondere Arten von Kriminalität, Beratungs- und Abstimmungsmodalitäten usw. sachkundig zu machen. Informationen zu aktuellen Fragen des Schöffenamtes erhalten Sie in der Zeitschrift „Richter ohne Robe“, die Mitglieder des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter regelmäßig erhalten. Die Zeitschrift ist auch ohne Mitgliedschaft zu erwerben. Mitglieder erhalten außerdem weitere Fachartikel über ihr Amt sowie Informationen über rechtspolitische Entwicklungen.

4. Füllen Sie das Formular zur Bewerbung mit den geforderten Angaben aus und senden es an die Verwaltung Ihrer Gemeinde/Stadt (wenn Sie sich als Schöffe in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen) oder an das für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Jugendamt (evtl. beim Landkreis, wenn Sie Jugendschöffe werden wollen).

Das Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.schoeffen.de. Dort finden Sie auch Informationen und weitergehende Informationen über das Amt, über unseren Verband und über unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Es wird wieder gewählt - die Schöffen

Was sind Schöffen? Das Schöffennamt ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen im Alter von 25-70 Jahren versehen werden kann. Sie brauchen keine juristische Vorbildung. Schöffen wirken an Verhandlungen in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit.

Die Amtsperiode beginnt am 01.01.2024 für die Dauer von 5 Jahren. Die Neuwahlen sind in 2023 durchzuführen. Geregelt ist das Wahlverfahren in den §§ 36 bis 44 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 35 des Jugendgerichtsgesetzes.

Bis zum 28. April 2023 können Sie sich als Erwachsenenschöffe bei der VG Kölleda bewerben. Die Bewerbung bildet die Grundlage für die Aufnahme auf die Vorschlagslisten.

Das Bewerbungsformular und viele weitere Informationen zum Schöffennamt finden Sie auf www.schoeffenwahl2023.de. Gerne können Sie sich das Bewerbungsformular in der VG Kölleda, Markt 24, 99625 Kölleda oder im Rathaus Rastenberg, Markt 1, 99636 Rastenberg abholen.

Bei Bedarf ist auch eine Zusendung möglich.
Melden Sie sich telefonisch unter 03635/450 105
oder schreiben Sie uns > poststelle@vgem-koelleda.de.

WIR **SCHÖFFEN** DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

Bewirb dich jetzt
für das Schöffennamt

Deine Meinung ist wichtig, Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsgefühl gewünscht. Bewirb dich für das Schöffennamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de



Auf Initiative des Bundesministeriums der
Justiz und des Landesamtes für
Schöffen und Richter e.V.
schaffen.de



Bundesministerium
der Justiz



Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

FEUERWEHR KÖLLEDAA

EINSATZRÜCKBLICK

Nr. 1-12

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.01.23	Flächenbrand	Hardisleben
01.01.23	brennender Spermüll	Kölleda
01.01.23	brennt Wohnhaus	Kleinneuhäusen
06.01.23	Ölspur	Kölleda
14.01.23	Küchenbrand	Kölleda
14.01.23	Person in Baugrube	Roldisleben
14.01.23	Tragehilfe	Kölleda
20.01.23	Reanimation	Kölleda
20.01.23	Tragehilfe	Kölleda
24.01.23	Brand von "Hackschnitzel"	Kiebitzhöhe
25.01.23	Tragehilfe	Kölleda
26.01.23	Brand von "Hackschnitzel"	Kiebitzhöhe

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN

SIE UNS UNTER

 [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda)
 www.feuerwehr-koelleda.de

 [Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/Feuerwehr-Kölleda-102011111111111)

FEUERWEHR KÖLLEDAA

stellt sich vor....

Name:

Mario Schumaier



Funktion: Wehrführer Wache 3
(Burgwenden)

Mit 12 Jahren kam Mario als junger
Brandschutzhelfer zur Feuerwehr.

1998 übernahm er dann als Jugendwart die
Ausbildung der Kinder.

1999 nahm er zusätzlich das Amt des
stellvertretenden Wehrführers an.

2003 gab er all diese Aufgaben ab, um sich ganz
auf sein neues Amt als Wehrführer zu
konzentrieren. Somit kann Mario bereits auf über
20 Jahre "Feuerwehr" zurückblicken. Seither
unterstützt er seine Kameradinnen & Kameraden
und steht mit Stolz hinter ihnen.

In dieser Ära war es gewiss nicht immer nur
Zuckerschlecken, aber mit seinem Motto:

"Die Stärke liegt in der Kameradschaft"

hat Mario Schumaier zusammen mit seiner
Mannschaft alle Diskrepanzen überstanden.

Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Hellerbach führt in der Zeit vom 21.02.2023 bis 28.03.2023 15 Gewässerschauen durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, die Stadt Rastenberg und die Ortsteile Bachra, Großneuhäusen, Kleinneuhäusen, Ostramondra, Roldisleben, Rothenberga, Schafau ist der 09.03.2023.

Sömmerda, 25. Januar 2023

Gewässerunterhaltungsverband
Untere Unstrut/Hellerbach
03634-684981

Maik Weise
Geschäftsführer

Taubenmarkt 2023 in Kölleda

Am 04.02.23 und 11.02.23 fanden wieder die traditionellen Taubenmärkte in Kölleda statt. Durch die Geflügelpest wussten wir lange nicht ob die Veranstaltungen überhaupt durchführbar ist und alle Auflagen erfüllt werden können. Nur durch den engen Kontakt und die hilfreiche Unterstützung durch das Veterinäramt des Landratsamtes Sömmerda waren alle Auflagen erfüllbar.

Beide Veranstaltungen waren mit 25 bzw. 26 Ausstellern gut aufgestellt und die zahlreichen Besucher dankten uns den betriebenen Aufwand und strömten in Scharen zum Rittergut. Für die kulinarische Versorgung waren Stände von Evento Kölleda, TLF Kölleda, Fischmobil Elze aus Bad Frankenhausen und dem Obsthof Schneider aus Großmonra aufgebaut.

An dieser Stelle ein Dankeschön für die Bereitschaft den Markt zu bereichern und die Besucher zu versorgen. Durch das schöne Wetter blieb sicherlich so manche Küche kalt.

An beiden Samstagen wurden wieder die drei besten Aussteller gekürt. Hier kam es nicht nur darauf an wie der Züchter mit seinen Tieren umgeht, sondern wie sie aussehen und umsorgt werden. Tierärztin Saskia Töpfer die alle Tiere vorher in Augenschein nahm war bei der Entscheidung eine große Stütze. Auch an sie ein Dankeschön für die Bereitschaft an zwei Samstagen während der Märkte die Tiere zu untersuchen.

Am 04.02.2023 konnte Dittmar Talke aus Willerstedt den 1. Preis für seine blauen Holicterkaninchen entgegennehmen. Den 2. Platz bekam Lars Patzer aus Schloßvippach für seine Russenkaninchen schwarz/ weiß und den 3. Platz belegte Rainer Franke aus Tromsdorf mit seinen Tauben.

Beim zweiten Taubenmarkt am 11.02.2023 konnten wir Dietmar Deutsch aus Mansfeld mit dem 1. Platz für seine Brieftauben und Kaninchen auszeichnen. Den 2. Platz belegten Hartmut und Rene Koch aus Simmershausen mit ihren Tauben und Bernd Grosch aus Bad Kösen wurde mit dem 3. Platz für seine Großchinchilla und Grauen Wiener ausgezeichnet. Alle Ausgezeichneten bekamen Wertgutscheine vom Landwarenhaus Elke Koch aus Kölleda überreicht.

Ich möchte mich bei den Mitarbeitern des Betriebshofes für die geleistete Arbeit und Unterstützung bedanken. Sie haben nicht nur den Transport und den Aufbau der Käfige zusätzlich zu ihren alltäglichen Aufgaben realisiert, sondern während der Märkte für einen reibungslosen Ablauf gesorgt.

Antje Lippich
Öffentlichkeitsarbeit



3. Platz am 11.02.2023
Bernd Grosch
Foto: Antje Lippich



1. Platz Dittmar Talke
am 04.02.2023
Foto: Maik Oehmichen



2. Platz Lars Patzer
am 04.02.2023
Foto: Maik Oehmichen



3. Platz Rainer Franke
am 04.02.2023
Foto: Maik Oehmichen



1. Platz am 11.02.2023
Dietmar Deutsch
Foto: Antje Lippich



2. Platz am 11.02.2023
Rene Koch
Foto: Antje Lippich

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nachrichten aus der VG Kölleda

Die Genossenschaft kommt

Bürgerenergieprojekt in der VG Kölleda angelaufen - Agrar-Photovoltaik könnte ein wichtiger Bau- stein werden

Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Ausgabe habe ich Sie gefragt, was Sie von der Idee einer Bürgerenergiegenossenschaft hier vor Ort halten, die in erneuerbare Energien investiert und unseren Bürgern eine echte finanzielle Teilhabe an der Energiewende ermöglicht.

Ihre Resonanz war überwältigend positiv. Vielen Dank dafür. Das bestärkt mich darin, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Genossenschaft kommt. Und zwar bald.

Am 03. Februar 2023 fand eine erste große Veranstaltung zu dem Thema in Großneuhäusen statt. Rund 70 Vertreter aus verschiedenen Fachrichtungen tauschten sich zum Thema Genossenschaften und wie sie in erneuerbare Energien investieren können aus. Ganz speziell ging es dabei auch um die womöglich größte Agrar-Photovoltaikanlage Deutschlands, die in Kleinneuhäusen entstehen könnte (siehe Veranstaltungsbericht).

Wenn Sie grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft in unserer zukünftigen Energiegenossenschaft haben, melden Sie sich unverbindlich bei uns:

per Email (poststelle@vgem-koelleda.de),
per Post (VG Kölleda, Stichwort: Genossenschaft,
Markt 24, 99625 Kölleda) oder
per Telefon 03635-405-105 oder 155.

Beteiligungen werden bereits mit einem niedrigen dreistelligen Betrag möglich sein.

Ihr
Sebastian Goldhorn
Gemeinschaftsvorsitzender

Großes überregionales Interesse am Bürgerenergieprojekt der VG Kölleda

„Landwirtschaft und Photovoltaik geht das zusammen?“ haben wir in der Januar Ausgabe gefragt. Mittlerweile lässt sich sagen: ja, das geht. Aber von vorne.

Am 03. Februar 2023 fand in Großneuhäusen das erste Projekttreffen zum Thema Klimaneutrale Kommune VG Kölleda statt. Im Kern ging es um drei Dinge: die Beteiligung der Bürger an der Energiewende im Allgemeinen, die kommende Bürgerenergiegenossenschaft in der VG Kölleda und die neue Technologie der Agrar-Photovoltaik.

Rund 70 Teilnehmer tauschten sich rund sechs Stunden lang ausführlich zu den o.g. Themen aus. Gemeinden aus vier Thüringer Landkreisen waren vertreten, Landwirte, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Interessenverbände, Förderinstitutionen und Banken.

Begrüßt wurden die Teilnehmer vom Großneuhäuser Bürgermeister **Torsten Köther**, der darauf hinwies, dass die Region von Großneuhäusen aus schon einmal einen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren hatte, da hier durch Christian Vogel der kulturmäßige Heil- und Kräuterpflanzenanbau begründet wurde. Ähnliche Impulse erhoffte er sich nun von den erneuerbaren Energien. Er wies darauf hin, wie wichtig es für das Gelingen der Energiewende ist, dass die Wertschöpfung in den Standortgemeinden bleibt.

Der VG Vorsitzende **Sebastian Goldhorn** stellte, als Einführung in die Hauptthemen der Veranstaltung, die Smart Region Strategie der VG Kölleda vor. Ziel der Strategie ist es, innovative Ansätze für die alltäglichen Probleme von ländlichen Kommunen zu finden und dabei „über

den Tellerrand“ zu schauen. Als Beispiele für die konkreten Projekte innerhalb der Strategie nannte er die Etablierung von 24-h-Dorfläden, die Eröffnung von Gesundheitskiosken und eben die konsequente Nutzung der erneuerbaren Energien. Wie sein Vorrredner stellte er dabei heraus, dass es dabei insbesondere um die finanzielle Teilhabe der Bürger in den Standortgemeinden geht. Er unterstrich dabei, wie wichtig der VG Kölleda die Gründung einer lokalen Energiegenossenschaft ist, in der sich jeder Bürger aus der Region gegen einen geringen Betrag beteiligen kann und dafür eine attraktive Verzinsung erhalten soll. Investieren soll die Genossenschaft in die Ausstattung der kommunalen Gebäude mit Photovoltaik, Freiflächen-PV-Anlagen und perspektivisch auch in den zweitgrößten Windpark Thüringens an dessen Fuß die VG liegt. Seinen Vortrag rundete Goldhorn mit dem Bild einer Rosine ab. Damit sollte deutlich werden, was die VG nicht will: Investoren, die sich das rentabelste Projekt vor Ort heraussuchen und dann ohne nachhaltiges Engagement vor Ort wieder das Weite suchen.

Landrat **Harald Henning** war ebenfalls gekommen und unterstrich den enormen Beitrag den die Landwirtschaft durch Flächenverluste schon jetzt zur Energiewende beigetragen hat. Er listete auf, welche Anlagen für erneuerbare Energien es schon im Landkreis gibt: 101 Windräder, 21 Biogasanlagen, vier Wasserkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen mit rd. 10 Hektar Fläche. Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundes werde noch mehr kommen. Das Landratsamt werde jeden neuen Antrag gründlich prüfen und wo es möglich sei auch genehmigen. **Clemens Ortmann** von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen erläuterte dann die planerischen Voraussetzungen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf freier Fläche.

Ein Thema das für viele Teilnehmer neu war und mit entsprechend großem Interesse erwartet wurde, war die in Deutschland noch relativ unbekannte Technologie der Agrar-Photovoltaik. **Prof. Dr. Kerstin Wydra** von der Fachhochschule Erfurt berichtete über Möglichkeiten und Varianten der Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Photovoltaik. Dabei stellte sie Varianten der Bewirtschaftung unter den Modulen bzw. zwischen den Modulen vor. Sie unterstrich welche positive Wirkung solche Anlagen in Zeiten des Klimawandels für die Landwirtschaft haben können. Dazu zeigte sie zunächst auf, welche enormen Verluste die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren durch den Klimawandel erlitten hat. Gerade in Extremtemperaturen könne die Agrar-Photovoltaik dabei helfen, die Erträge zu sichern. Besondere Vorteile ergeben sich für den Wasserhaushalt, da durch die Teilverschattung weniger Wasser verdunstet, was sich in verringertem Wasserbedarf der Pflanzen zeigt. Zudem wird die Ernte vor Wetterereignissen wie Frost, Dürre, Hagel oder Starkregen geschützt. Folientunnel und Schutznetze werden damit unnötig. Das Fazit von Frau Wydra war: in der Zukunft wird nicht mehr über die Genehmigung von Agrar-Photovoltaik-Anlagen diskutiert werden, sondern nur noch darüber warum sie jemand ggf. nicht haben darf.

Nach der Einführung zum Thema Agrar-Photovoltaik stellte **Hans Hartmann** von der Solverde Projektentwicklung die Projektidee zum Bürgersolarpark Kleinneuhäusen/Vogelsberg vor. Dort könnte nach Vorstellungen seines Unternehmens auf ca. 75 ha Fläche die größte Agrar-Photovoltaikanlage Deutschlands entstehen. Zum Einsatz kommen würden dabei spezielle Module, die der Sonne folgen (sog. Tracker) und die damit einen höheren Stromertrag erwirtschaften als herkömmliche Module. Die Landwirtschaft würde dann zwischen den Modulen stattfinden.

Im Anschluss hatten **Martinus und Rick Janssen** Landwirte aus Kleinneuhäusen und Bewirtschafter der dortigen Flächen das Wort. Sie zeigten sich dem Projekt aufgeschlossen, verwiesen aber auf die zu erwartenden Investitionskosten für ihren Betrieb. Denn Landwirtschaft zwischen PV-Modulen lässt sich anders als auf großen Freiflächen nur mit kleineren Maschinen bewerkstelligen. Außerdem betonten Sie, dass alle Fragen der Haftung, der landwirtschaftlichen Förderung und des Naturschutzes im Detail geklärt werden müssten. In dieselbe Richtung argumentierte **Martin Hirschmann**, Geschäftsführer der Regionalgeschäftsstelle Mitte des Thüringer Bauernverbandes. Grundsätzlich sei man für die Technologie der Agrar-Photovoltaik. Der Teufel stecke aber im Detail und man sollte die Fehler die im Zusammenhang mit der Windkraft gemacht wurden, nicht wiederholen. Er verwies auf die Wichtigkeit des Erhalts der Agrar-Förderung für die Landwirte. Zum Thema der Förderung sprach anschließend **Claudia Schwarzenau** vom Agrarförderzentrum Mittelthüringen. Sie erläuterte, dass 2023 eine neue GAP-Förderperiode begonnen hat, die darauf abzielt die Landwirtschaft nachhaltiger zu machen. Gemäß der aktuellen GAP-Direktzahlungsverordnung wird die Förderung zu 85% weitergezahlt, wenn sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche unter Zugrundelegung der DIN SPEC 91434:2021-051 um höchstens 15 Prozent verringert.

Nach einer kurzen Mittagspause, erläuterte **Sebastian Kulik** von der TEN, dass der Bürgersolarpark in jedem Fall den Bau eines Umspannwerkes erforderlich machen würde, was in den Verantwortungsbereich des Betreibers falle. Grundsätzlich denkbar wäre auch der Anschluss an ein vorhandenes Umspannwerk in der Nähe. Allgemein erläuterte er

zudem die Kapazitätsprobleme, die der Ausbau dezentraler Stromerzeugungsanlagen für die TEN mit sich bringe – technisch und in Bezug auf den Fachkräftemangel. Gleichzeitig verwies er aber auf den Auftrag seines Unternehmens zum Netzausbau und betonte, dass man natürlich immer um Lösungen bemüht sei.

Danach erläuterte **Dr. Volker Schaedel** von der Thüringer Aufbaubank die Aufgaben der Abteilung Kommunalberatung seiner Bank und zeigte die umfangreichen Unterstützungsmöglichkeiten für kommunale Investitionsvorhaben auf (Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit usw.).

Die ThEGA ist die Landesenergieagentur des Freistaates Thüringen. Sie informiert und berät Kommunen, Unternehmen und Bürger zu den Themen der Energiewende. Von dort waren **Ramona Rothe** (Leiterin der Servicestelle Windenergie) und **Daniel Krieg** (Projektleiter Servicestelle Solarenergie) gekommen, um über die Themen Wind- und Solarenergie zu referieren. Frau Rothe erklärte, welche Auswirkungen der beschleunigte Ausbau der Windenergie für Thüringen haben wird und erläuterte welche Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Bürger bestehen. Herr Krieg ging auf das Thema Solarenergie ein und stellte anschaulich dar, dass die gesetzlichen Ausbauziele allein mit Dachanlagen nicht zu erreichen sind. Auch er verwies wieder auf den großen Fachkräftemangel. Sein Fazit: an den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen führt kein Weg vorbei. Auch er beleuchtete Beteiligungsmöglichkeiten an den Anlagen und verwies auf die Beratungsangebote der ThEGA.

Die Aufgabe von **Prof. Dr. Reinhard Guthke**, Vorstand des Bürgerenergie Thüringen e.V. war es den Anwesenden das Thema der Energiegenossenschaften näher zu bringen. Er zeigte auf, dass in Deutschland schon rund 1.000 solcher Genossenschaften mit mehr als 220.000 Mitgliedern gibt. Die Investitionen dieser Genossenschaften bezifferte er auf mehr als 3,3 Mrd. €. Außerdem zeigte er die Vorteile einer Genossenschaft ggü. anderen Unternehmensformen auf und schilderte anhand aktueller Beispiele, wie sich Energiegenossenschaften in Thüringen engagieren. Sein praktischer Tipp: der Mix macht. Eine Genossenschaft dürfe sich nicht nur auf eine Art der Stromerzeugung konzentrieren, sondern müsse sich möglichst breit aufstellen, schon um saisonale Schwankungen bei Sonne und Wind auszugleichen. An die Vertreter der Kommunen gerichtet, verwies er darauf, dass die Versorgung mit Energie eine Pflichtaufgabe aus der Thüringer Kommunalordnung ist und, dass die Beteiligung von Kommunen an Bürgerenergiegenossenschaften möglich sei.

Zum Abschluss der Veranstaltung hatten die Vertreter der verschiedenen Thüringer Energieunternehmen, die vor Ort waren, die Möglichkeit, sich zu dem Bürgerenergieprojekt der VG Kölleda zu äußern. Das Ergebnis: anspruchsvoll, aber hochinteressant für alle und Agrar-Photovoltaik ist eine Technologie, um die in der Zukunft niemand herum kommen wird.

Diesem Fazit in Bezug auf die Agrar-Photovoltaik schloss sich auch der VG-Vorsitzende **Sebastian Goldhorn** an. Er betonte nochmals, dass es der VG vor allem um nachhaltige Investitionen in allen ihren Gemeinden geht und, dass die Beteiligung der Bürger dabei an allerste Stelle stehen müsse. Dies unterstrichen **Torsten Köther**, **Michael Köhler** (Bürgermeister Kleinneuhäusen) und **Madeline Temme** (Bürgermeisterin Ostramondra) ebenfalls. Frau Temme, die im Hauptberuf Ausbildungskoordinatorin bei der Handwerkskammer Erfurt ist, sagte zu, die besondere Dringlichkeit des Fachkräftemangels in der Solarbranche mit in ihre Institution hereinzu tragen.

Am Ende einer erkenntnisreichen und von allen Teilnehmern sehr positiv aufgenommenen Veranstaltung bedankte er sich bei allen Gästen und verdeutlichte nochmals, dass die heutige Tagung nur der Auftakt für ein großes Gesamtprojekt sein werde, dass für die Region und ihre Bürger langfristig von großem Vorteil sein könne.



Herr Goldhorn (Vorsitzender der VG Kölleda)



Prof. Dr. Wydra (FH Erfurt)
Foto: ThEEN



Prof. Dr. Reinhard Guthke (BürgerEnergie Thüringen e.V.)



Prof. Dr. Reinhard Guthke (BürgerEnergie Thüringen e.V.)



Frau Rothe (TheGA)





Frau Temme
(Bürgermeisterin Ostramondra)



Herr Goldhorn, Frau Winter, Herr Weber

Informationen

Deutscher Schwerhörigenbund - Ortsverein Weimar e. V.

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV Thüringen“ e. V., Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang/Nummer 20) in 99610 Sömmerda an. Die nächste Beratung ist am Montag, den 27. Februar 2023.



Seit 18 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weiter Informationen dazu in der Beratungsstelle:
Sozialen Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen
c/o Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e. V.
Bonhoefferstraße 24b, 99427 Weimar

Telefon: 0 36 43. 42 21 55

Fax: 0 36 43. 42 21 57

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de



Beratungsgespräch DSB Ortsverein Weimar e. V, Lutz Krause 2022

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert

Waldinventuren im Forstamtsbereich im Jahr 2023



Waldbiotopkartierung und Wegeinventur

Beginnend im April 2023 wird im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka auf allen privaten Waldflächen die **Waldbiotopkartierung** durchgeführt. Zur gleichen Zeit startet auch die turnusgemäße **Wegeinventur** der LKW-befahrbaren Forstwirtschaftswege.

Die **Waldbiotopkartierung** ist nach §5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum

Aufnahmzeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind Grundlage für die ökologische Bewertung der Waldflächen und damit eine Voraussetzung dafür, dass Belange des Waldflächenerhalts bei Planungen und politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 WaldnaturSchutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst- AöR. Die Kartierungsarbeiten werden im Jahr 2023 durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Die Wegeinventur ist gemäß §25 Thüringer Waldgesetz durch ThüringenForst AöR für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmzeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren. Mithilfe der Inventurdaten können z.B. Navigationssysteme für die Holzabfuhr aktualisiert werden und es kann überschlägig der Investitionsbedarf für Instandsetzungen am forstlichen Wegenetz geschätzt werden.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die Befahrungen werden im ersten Halbjahr 2023 durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Waldbesitzer haben die Betretung ihrer Waldflächen für diese Inventuren zu tolerieren, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene hoheitliche Aufgaben der Thüringer Forstbehörden handelt. Allerdings entstehen keinem Waldbesitzer dadurch Beeinträchtigungen an seinem Eigentum. Im Gegenteil, es werden kostenlos Daten erhoben, die direkt oder indirekt den Waldbesitzern wieder zu Gute kommen!

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka gern zur Verfügung.

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Tel. 036458 - 5823 / Email: forstamt.badberka@forst.thueringen.de

30 Jahre Bibliothek Kölleda im Wannenbad!

Das muss gefeiert werden & zwar damit:

Und jetzt kommt das Beste!

Schlimme Geschichten 1993 - 2023

Lesung mit André Kudernatsch (Wort) und Andreas Groß (Musik)

Mit Büchern wie „Du wirst nicht alt im Thüringer Wald“ oder „Das Beste an Erfurt ist die Autobahn nach Jena“ hat sich Kultkomiker Kudernatsch in Thüringen viele Freunde und ein paar Feinde gemacht. Seit 30 Jahren tingelt er umher und trägt überall seine Geschichten und Gedichte vor. Meistens zieht er rasch weiter. Deutschlands einziger Wurst-Poet ist er obendrein und dichtet jede Kuh in Grund und Boden - oder in die Fleischtheke: „Salamibrot, Salamibrot - ein Rindvieh ist deswegen tot.“

Nun holt er die alten Schinken heraus, die kratzigsten Kamellen und die ruppigsten Reime. Für ein „Best of“, auf welches dieses Land schon immer gewartet hat. Das wird eine Lesung, die rund und bunt ist: Ein Mix aus Heinz Erhardt und Oliver Kalkofe. Ja, schlimmer geht's immer!

Begleitet wird Kudernatsch von dem Pianisten Andreas Groß. Er ist der Einzige, der es länger mit ihm ausgehalten hat. Groß versinkt immer sehr in seinem Klavier und musste deshalb schon mehrfach nach den Auftritten freigesägt werden.

Sa 18.03.23 • 19 Uhr

Stadtbibliothek Kölleda

Eintritt: 10 €

Anmeldung unter 03635 482333



Einladung zur Lesung

He, du Glückliche! 29 Lebensgeschichten

Fast vierzig Jahre nach dem bahnbrechenden Interview-Buch „Guten Morgen, du Schöne“ von Maxie Wander befragten die Autorinnen Monika

Stenzel und Ulrike Jackwerth ostdeutsche Großmütter, Töchter und Enkelinnen, wie sie heute ihr Leben meistern, was sie glücklich macht, was Heimat für sie bedeutet.

Wie haben sie die umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungen nach 1989 erlebt, wie sich in der „westlichen Realität“ zu rechtgefunden?

Und was bedeuten die gesellschaftlichen und biografischen Umbrüche für die nachfolgende Generation?

In spannenden, unterhaltsamen und oftmals berührenden Porträts werden die Frauen und ihre Geschichten vorgestellt, kann man Anteil nehmen an ihren Erfahrungen und Erlebnissen.

Mi 01.03.23 • 19 Uhr

Stadtbibliothek Kölleda

Eintritt: frei

Anmeldung unter 03635 482333



Veranstaltungskalender Ostramondra 2023

VERANSTALTUNGSKALENDER 2023



Termin	Veranstaltung
04.02.2023	Fasching
15.02.2023	Rentnernachmittag
18.02.2023	Fußball (Testspiel)
04.03.2023	Fußball
04.03.2023	Kinderbasar
18.03.2023	Fußball
22.03.2023	Rentnernachmittag
08.04.2023	Osterspaziergang
12.04.2023	Rentnernachmittag
15.04.2023	Operettengala
29.04.2023	Fußball
30.04.2023	Maifeier
13.05.2023	Fußball
17.05.2023	Rentnernachmittag
03.-04.06.2023	Kinderkirche
03.06.2023	Hofflohmarkt
10.06.2023	Konzert „Fräulein Honig“ im Weißbarthaus
11.06.2023	Tag der offenen Gärten
14.06.2023	Rentnernachmittag
23.06.2023	Orgelkonzert
24.06.2023	Kinderfest
14.-16.07.2023	Fußball-Sommer-Cup / Jubiläum 75 Jahre SV 48
19.07.2023	Rentnernachmittag
04.-06.08.2023	Dreschestfest
16.08.2023	Rentnernachmittag
02.09.2023	Kinderbasar
13.09.2023	Rentnernachmittag
20.09.2023	Kindertag auf dem Sportplatz
23.09.2023	Heinz Ehrhardt Abend im Weißbarthaus
29.09.2023	Einwohnerversammlung
07.-08.10.2023	Kirmes Rettgenstedt
18.10.2023	Rentnernachmittag
28.10.2023	Kürbisfest
10.11.2023	Martinifest
11.-12.11.2023	Kirmes Ostramondra
15.11.2023	Rentnernachmittag
03.12.2023	Weihnachtsmarkt
06.12.2023	Nikolaus bei der Feuerwehr
13.12.2023	Rentnernachmittag
16.12.2023	Weihnachtskonzert auf dem Saal

Veranstaltungskalender Großneuhausen 2023

März			
05.03.2023	So	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus	RGZV
18.03.2023	Sa	Feuerwehrball im Weimarschen Hof	
April			
01.04.2023	Sa	Osterhasenfest im Dorfgemeinschaftshaus	Landfrauen
02.04.2023	So	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus	RGZV
?		Frühlingskonzert in der Georgskirche	
15.04.2023	Sa	Saisonstart mit den Oltimerfreunden, wer Lust auf einen Ausflug nach Nordhausen hat, einfach melden!	RGZV
22.04.2023	Sa	Frühjahrsputz, Treffpunkt: 9 Uhr am Kirchplatz, nach getaner Arbeit gibt es Rostwurst und Getränke auf dem Festplatz	
Mai			
07.05.2023	So	Kleintierbörsen mit "Hähnewettkrähen im Mai" im Dorfgemeinschaftshaus	RGZV
Juni			
03.06.2023	Sa	Konzert in der St. Georgskirche, für Orgel und Trompete mit Florian Birklbauer und Isaac Knapp	GKR
10.06.2023	Sa	Tag der offenen Tür beim Schützenverein: Mit Luft-, Lasergewehr- und Bogenschießen für alle Interessierten, Oldtimerausstellung der Mitglieder auf dem Festplatz	
16.06.2023	Sa	Familienwandertag mit dem Kindergarten Pusteblume	
23.06.2023	Fr	140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Großneuhausen	
24.06.2023	Sa	30. Sommersonnenwendfest mit Lagerfeuer am Mühlteich	FFW
25.06.2023	So	Frühschoppen bei der Freiwilligen Feuerwehr	
Juli			
01. - 02.07.2023	Sa + So	Kleinneuhäuser Schützenfest	
14.07.2023	Fr	Anreise zum Oldtimertreffen, Disco	
15.07.2023	Sa + So	14. Großneuhäuser Oldtimertreffen zum Schützenfest	
16.07.2023	So	Schützenfest	Schützenverein
29.07.2023	Fr	Familiensportfest Rentnersommerfest für Klein- und Großneuhausen im Park in Kleinneuhausen	Sportverein
August			
19.08.2023	Sa	Flohmarkt auf dem Festplatz und in den Höfen	
26.08.2023	Sa	Biker-Treffen mit Bikerbandgottesdienst in der St. Georgskirche und Konzert mit der Bozz Rockband	GKR
September			
16.09.2023	Sa	Kinderfest auf dem Festplatz	Landfrauen
Oktober			
01.10.2023	So	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus	RGZV
28.10.2023	Sa	Herbstputz mit Pflanzaktion	
29.10.2023	So	Konzert mit Dilian Kushev in der St. Georgskirche	GKR
November			
05.11.2023	So	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus	RGZV
11.11.2023	Sa	Martinstag mit Andacht in der Kirche, Umzug und gemütlichem Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus	
19.11.2023	So	Volkstrauertag Andacht in der Kirche und Kranzniederlegung	Gemeinde + Schützenverein
Dezember			
02.12.2023	Sa	Weihnachtsmarkt am Dorfgemeinschaftshaus und Weihnachtskonzert mit dem Chor Querbeet in der St. Georgskirche	
09.12.2023	Sa	Adventsspaziergang durch die Höfe	FÖV Kita Pusteblume
10.12.2023	So	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus	RGZV
16.12.2023	Sa	Weihnachtsmarkt in Kleinneuhausen	
23.12.2023	Sa	Ab heute fährt wieder die Kleinbahn durch die Güttel-Schmiede, den genauen Fahrplan gibt es vor Ort	
24.12.2023	So	17 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel	
31.12.2023	So	"Silvester in St. Georg"	
Januar 2024			
?	So	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus	RGZV

Stand Januar 2023, Änderungen vorbehalten

Genaueres zu den Anfangszeiten und weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in den örtlichen Aushängen, unserer digitalen Schau-tafel oder unter: Großneuhausen.de



Betriebsgesellschaft Wasser Abwasser mbH Sömmerda

Kundeninformation

Mengenmessung zur Löschwasserermittlung

Die Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda wird im Auftrag des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ in

**Kölleda, Ortsteil Beichlingen
am Dienstag, den 28.02.2023**

hydraulische Messungen im Trinkwasserrohrnetz durchführen.

Ziel der Messung ist die Ermittlung der Löschwassermengen, die im Brandfall über das Trinkwasserrohrnetz zur Verfügung gestellt werden können.

Während und nach der Messung sind in dem

Ortsnetz Beichlingen

Druckschwankungen und Trübungserscheinungen des Trinkwassers nicht auszuschließen. Letztere sind gesundheitlich nicht relevant.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Im Auftrag des TWZV „Thüringer Becken“**



Eine gemeinsame Veranstaltung
mit dem Landkreis Sömmerda.



Thüringer Agentur Für
Fachkräftegewinnung

Mit Speed zu Deinem Karrierestart!

Du bist für dieses Jahr noch auf der Suche nach einem
Ausbildungs- oder Praktikumsplatz?

Dann bist Du bei unserem Azubi-Speed-Dating genau richtig!



A young woman with long brown hair and glasses, wearing a white t-shirt and denim overalls, holds several blue binders or notebooks. She is looking off to the side with a thoughtful expression. The background is a solid pink color. To her right is a red rectangular callout box containing event details.

3. März 2023 | 13 – 17 Uhr
Berufsschule Sömmerda
Keine Voranmeldung erforderlich!

Hier findest Du weitere Infos und die
Übersicht der Unternehmen und Berufe:



Vereinsnachrichten

Veranstaltungsplan März 2023

Immer gut informiert:

- 12.03.2023 „Naturmeditation“ Sabine Vogt, Beichlingen
 16.03.2023 Wanderung mit Fitnesseinheiten, Kathrin Seeger, Großmonra
 25.03.2023 Frühjahrsputz „Gemeinsam für Kölleda“ in Kölleda gemeinsam mit „Altenbeichlingen 2022“ in Altenbeichlingen
 25.03.2023 Frühlingskonzert in der St. Wippertuskirche zu Kölleda mit Tenor Alexander Voigt, Sopranistin Jana Hohlfeld, Maria Tosenko (Klavier) und Christoph Geibel (Geige). Musik aus Film, Operette, Chanson, über Frühling und natürlich über die Liebe wird zu erleben sein.
 26.03.2023 „Monner bruncht“ Dorffrühstück in Großmonra
 26.03.2023 „Große Kammwanderung“ Sabine Vogt, Beichlingen
 30.03.2023 „Hofnahe Schlachtung in Thüringen“
 Onlineveranstaltung von 18:00 - 20:30 Uhr. Anmeldungen unter kontakt@weideschuss.eu
 31.03.2023 Ab 16:00 Uhr lädt der Kultur- und Museumsverein zur kleinen Galerie „Sommer war's“ bei einem Glas Sekt ein. Außerdem können Frühlingslieder mit Gitarrenbegleitung gesungen werden.

Für nähere Informationen zu den Wanderungen:

E-Mail: sabine.vogt69@gmx.de
 E-Mail: k.seeger1@freenet.de Tel.: 03635 482990
 Mobil: 0172 6586357

AUFRUF ZUM FRÜHJAHRSPUTZ



WAS

Großer Frühjahrsputz für einen sauberen Ort. Seid dabei! Kommt zum Treffpunkt oder putzt vor eurer Tür. Viele Hände, schnelles Ende...



WANN

25.03.2023 / 09:00 Uhr/ Treffpunkt: Rathaus Kölleda bzw. 09:00 Uhr am Bürgerhaus Altenbeichlingen
 Geplanter Zeitraum für die Aktion:
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

WER

Organisiert durch:
 Gemeinsam für Kölleda e.V. und Altenbeichlingen 2022 e.V. unter Mithilfe der Mitarbeiter des Betriebshofes der Stadt Kölleda

Wir bitten alle Helfer etwaige Hilfsmittel wie Handschuhe, Müllsäcke und Greifern, Schaufeln und Besen bzw. andere nützliche Utensilien mitzubringen.

Sauber ist schöner! Macht alle mit beim großen Frühjahrsputz!

FOUR RUCKFRAGEN:
INFO@DFKEY.DE / WWW.DFKEY.DE

8. Neuhäuser KINDERBASAR

organisiert durch den „FC Straffer Schenkel“ in Zusammenarbeit mit dem SV Lüssatal Großneuhhausen

31. März 2023
17:30 – 20:30 Uhr
 Einlass für Schwangere ab 17:00 Uhr
 (Vorlage Mutterpass)

SAAL Kleinneuhhausen
 (Saal der Gaststätte „Am Park“ Am Park 114, 99625 Kleinneuhhausen)

„Alles rund ums Kind / Schwangerschaft“
Frühjahr- und Sommermode
 (alle Größen)
Babyartikel, Spielzeug

ZUSÄTZLICH gibt es auch **ALLES RUND UM DIE FRAU**
 - Anzugsachen, Taschen, Accessoires !

Anmeldung bzw. Nummernvergabe ab 18.03.2023 per Email unter fc-straffer-schenkel@gmx.de
 Teilnehmeranzahl ist begrenzt!

Startgebühr 3 €, diese ist bei Abgabe der Sachen am 30.03.2023, in der Zeit von 18:00 – 19:00 Uhr, zu entrichten.
 10% vom erzielten Umsatz werden als Spende einbehalten.

Ab 17 Uhr brennt der Rost!



ALTES AMTSHAUS - SOZIOKULTURELLES ZENTRUM KÖLLEDА

Familienkino- Für Klein bis Groß

Ein Überraschungsfilm für die ganze Familie

Wann: 24.03.2023

Einlass: 18:30 /Beginn: 19:00

Kostenloser Eintritt

Anmeldung unter 0152 22735876 oder direkt im Soziokulturellen Zentrum

Altes Amtshaus - Soziokulturelles Zentrum Kölleda | Markt 25 | 99625 Kölleda
Tel.: 03635/4389911 | Email: soziokulturelleszentrum@asb-soemmerda.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Kinderbasar

in Ostramondra



mit Kuchen-
basar

Alles rund ums Kind Frühjahr/Sommer



Am 04.03.2023 von 10 - 15 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 9 Uhr mit Mutterpass)

WO: Bayerischer Hof, Schlossstr. 1, 99636
Ostramondra

Anmeldung bis zum 24.02.2023 unter Email:
Ostramondra-Kinderbasar@web.de

Abgabe der Sachen am 03.03.23 von 15- 18 Uhr im
Bayerischen Hof

Abholung am 04.03.23 18 - 19 Uhr

Bei Anmeldung erklärt ihr euch mit einer Startgebühr von 2,50 €
einverstanden. 10 % des Verkaufserlöses werden im Anschluss an
die Kita und Jugendfeuerwehr Ostramondra gespendet.

Einladung

Am Freitag den 31.03.2023 lädt der Kultur- und Museumsverein alle Interessierten ins Heimatmuseum ein.

Um 16.00 Uhr stellen die Mitglieder des Kunstkurses ihre Ausstellung "Sommer war's" in der kleinen Galerie vor. Bei einem Glas Sekt möchten wir mit den Besuchern ins Gespräch kommen. Mit Gitarrenbegleitung laden wir gleich anschließend zu einem Frühlingsliedersingen ein.

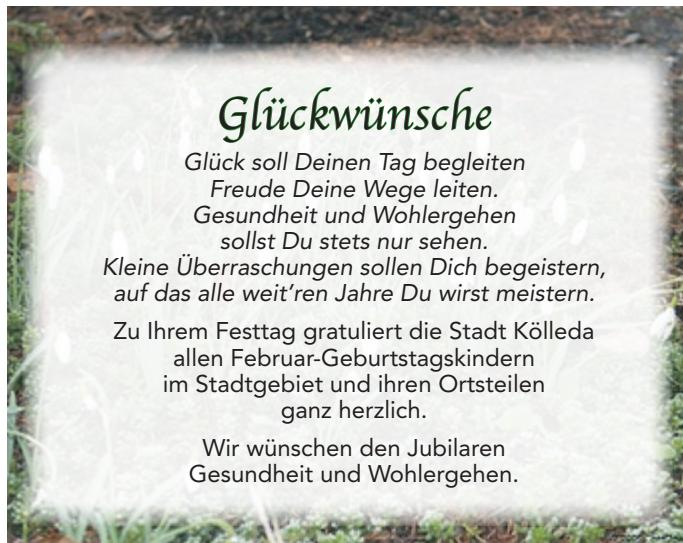
Ab 17 Uhr findet eine Mitgliederversammlung statt, auf welcher der Rechenschaftsbericht und der Arbeitsplan 2023 vorgestellt werden. Wir begrüßen dazu auch gern interessierte Gäste.



Heimatmuseum Kölleda

Foto: Wolfgang Freybote

Kulturelles und Unterhaltung



Kabarett in Großbrembach am 18.03.2023

Am 18.03.2023 um 20.00 Uhr können wir Eva-Maria Fastenau und Michael Seboth mit ihrem neuen Stück „Sturm im Wasserglas“ - Was macht die Mücke bei Wolkenbruch? begrüßen. Einlass ist ab 18.30 Uhr, Karten (21,00 €) gibt es Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag ab 17.00 Uhr im Ratskeller Großbrembach, Hainstraße 4 in 99628 Buttstädt (OT Großbrembach). Infos unter: 0171/7139697

Sturm im Wasserglas - Was macht die Mücke bei Wolkenbruch?

Siegrid ist stinksauer. Anstatt dass Ralf sich mal um den Haushalt kümmert und ein bisschen mehr Zeit mit ihr verbringt, rennt er ständig zur neuen, hübschen Nachbarin, um der „unter die Arme zu greifen.“ Also muss Siegrid versuchen, ihn anderweitig zu beschäftigen: Mit gemeinsamer Freizeitgestaltung! Aber welche?! Sport scheidet für Siegrid schon mal aus und Ralf weigert sich, zum gemeinsamen Kochkurs zu gehen. Siegrid würde gern „Mensch ärgere dich nicht“ spielen und Ralf lieber zum Hochseeangeln. Aber ohne das passende Outfit ist das alles überhaupt nicht möglich. Selbst fürs Theater braucht Siegrid ein neues Kleid. Also stehen die Zeichen mal wieder auf Sturm im Hause Oberstein. Doch wenn sich beide ein Beispiel an der Mücke nehmen, halten sie selbst den stärksten Wolkenbruch aus.



„Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise“

Der Abenteurer Thomas Meixner aus Sachsen-Anhalt berichtet in einer interessanten Dia-Show über seine Weltreise, die ihn mit seinem Fahrrad durch 35 Länder auf fünf Kontinenten führte. Er kurbelte exakt 98.951 km rund um den Globus.

Am 10. März 2023 um 19 Uhr im Mehrzwecksaal in der Ortschaft Oldisleben (Stadt An der Schmücke) können sie den Weltenbummler persönlich kennen lernen.

Karten erhalten Sie in der Allianz Agentur Markus Röse sowie in Tänzels Technik Shop in Oldisleben im Vorverkauf für 10,- €. Infos auch unter: www.thomasmeixner.de

Bei Fragen zur Veranstaltung gern an Christina Rahaus (0152/34070205) wenden.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste Februar bis April 2023

25.02., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Burgwenden
16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

26.02., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battendorf
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Kölleda

03.03., Freitag

- 18:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeindezentrum Kölleda mit DIA-Vortag und gemeinsamen Essen

05.03., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Pfarrhaus Ostramondra

12.03., Sonntag

- 10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

18.03., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Burgwenden
16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

19.03., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battendorf
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Kölleda

26.03., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Kölleda
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Pfarrhaus Ostramondra

02.04., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battendorf
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Kölleda

03.-05.04., Montag - Mittwoch

- 18:00 Uhr Passionsandachten in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

06.04., Gründonnerstag

- 17:00 Uhr Andacht mit Tischabendmahl in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
19:00 Uhr Andacht mit Tischabendmahl im Gemeindezentrum in Kölleda

07.04., Karfreitag

- 15:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Andreaskirche zu Schillingsdorf
18:00 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

08.04., Karsamstag

Osterwanderung von Ostramondra nach Schafau, um 17:00 Uhr Familiengottesdienst in der St. Martinskirche zu Schafau

Osterwanderung von Battendorf nach Kölleda, um 19:30 Uhr Familiengottesdienst zur Osternacht in der St. Wippertuskirche zu Kölleda,

anschließend Osterfeuer im Pfarrgarten

09.04., Ostermontag

- 09:00 Uhr Familiengottesdienst zum Osterfest in der St. Katharinenkirche zu Battendorf
10:30 Uhr Osterandacht mit dem Posaunenchor in der St. Johanniskirche zu Kölleda

10:30 Uhr Gottesdienst zum Osterfest in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

10.04., Ostermontag

- 10:30 Uhr Gottesdienst zum Osterfest in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

16.04., Sonntag

- 10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

22.04., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

- 16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

23.04., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battendorf

- 10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

30.04., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben

- 10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Bonifatiuskirche zu Ostramondra/Rettgenstedt

Jubelkonfirmation Kölleda 2023

Konfirmanden der Jahrgänge 1958, 1963 und 1973 melden sich bitte bei Interesse an der

Jubelkonfirmation am Sonntag, dem 04. Juni 2023,
im Büro der Kirchengemeinde Kölleda, Roßplatz 44
oder telefonisch unter 03635/ 482584.

Sonstiges

Liebe auf den ersten Blick

Und es gibt sie doch, selbst im Alter kann sie einem noch begegnen..., die Liebe auf den ersten Blick. Bei einem Stadtbummel stand ich ihm plötzlich gegenüber. Er war zwar verhältnismäßig klein und ich muss gestehen, dass es vor ihm immer größere waren, die mein Herz schneller schlagen ließen. Doch seine einfache, klare Ausstrahlung, aber auch sein Feuer, dass ich förmlich spürte, ließen meine Knie leicht zittern. Trotz seiner geringen Größe passte alles! Seine Proportionen- ein Traum und - er war schwarz...! Er sah aus, wie ich ihn in meinen geheimsten Träumen vorgestellt hatte. Mir wurde heiß...! Das machte seine Nähe...! Wie von einer anderen Welt stolperte ich weiter... Ich konnte an nichts anderes mehr denken...

In den nächsten Tagen wurde mein Zustand immer schlimmer. Ich wollte, ja ich musste ihn wieder sehen..., mehr noch, ich wollte ihn besitzen...! Ich stellte sie mir schon vor, die gemeinsamen romantischen Stunden, ich könnte träumen..., mit ihm...

Der blöde Fernseher könnte ausbleiben. Aber wie sollte ich das meinen Kindern beibringen, noch schlimmer, meinem Mann...! Schließlich war ich 68. Sie würden sich an den Kopf greifen und sagen: Mutti, wenn du keine anderen Probleme hast... Schließlich wollten mein Diddi und ich in Kürze „Goldene Hochzeit“ feiern. Ein paar Tage später vertraute ich mich meiner Tochter an. Sie lachte: „Aber Mutsch, das ist doch keine Frage des Alters, ich komme nächste Woche, da reden wir noch mal.“ Die Zweifel an meiner Vernunft und meine Sehnsüchte hatte dieses Gespräch nicht gerade gelindert, ich fühlte mich eher noch bestärkt.

Am kommenden Wochenende stand sie in der Tür..., lachte, und nahm mich wie ein krankes Kind in den Arm. Ich kam mir irgendwie albern vor. Sie schob mich mit sanfter Gewalt in das Bad und schloss die Tür. So, da bleibst du jetzt erst mal... Mir war so gar nicht wohl dabei...

Nach wenigen Minuten öffnete sie die Tür und dirigierte mich in die Wohnstube... Ein Schrei löste sich von meinen Lippen..., da stand er und strahlte mich an..., der wunderschöne..., süße kleine..., pechrabenschwarze...elektrische Kamin.

von Bärbel Scherbaum, Battendorf

Das Kleene Glück

Friehmorchens, wenn das Wetter scheen
Trink ich im Garten mein Kaffee.
Seh zu der Spatzen fleiß'chen Treim-
de Kleen'n solln je nich hungrich bleim...!
Der Star sitzt vor sei'm Haus un schaut-
ihm fählt zum kleen'n Glick ne Braut.
Seit Wochen trächte Halm un Gräser-
Macht och das iebliche Jewäse,
schlächt mitt'n Fliecheln wie verrückt-
sei Liedchen hat mich stets enzückt.
Er gibt sich werklich arch viel Mühe-
am Aamde un och in der Friehe.
Weil e hübscher Starnmann
da bissen och paar Weibchen an.
Doch nach der Hausbesichtichung ,
da kehrten die stets widder um...!
Ob drin a Hälmchen war zu hart...,
odder der Wandschmuck nich appart...
Manch Weibchen is da arch jenau-
S licht äamt im Wäsen von ner Frau...!

Mir tut der kleene Kerl echt leid.
Wär ich so groß nich- un so breit-
ich tät mit ihm ins Heis'chen ziehn-
dän grom Halm beiseite schiem
un ihm sei kleenes Glück beschern
dän Starbestand noch zu vermehrn...!

Das Gute dran- daß ich zu dick
is widderum mei kleenes Glück.
So hör am Aamd ich- un och frieh,
des kleen'n Starmatz Melodie...!

von Bärbel Scherbaum, Battgendorf



Glückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
wünscht allen Jubilaren
viel Glück und Gesundheit.

"Nenne dich nicht arm,
wenn deine Träume nicht in Erfüllung gegangen
sind; wirklich arm ist nur, der nie geträumt hat."

Marie von Ebner-Eschenbach (1830 - 1916)

Bewegung im schönsten Fitness Studio der Welt - dem Wald

Donnerstag, 16.03.2023, 10.00 bis ca. 14.30 Uhr

Wanderung in Kombination mit Outdoor Training zur Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Gleichgewichtssinn.

Geeignet auch für Senioren.

Treffpunkt: Großmonra, am Sportplatz

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Strecke: ca. 12 bis 15 km mit eingebauten Fitnesseinheiten

Dauer: ca. 4 - 5 Stunden

Kosten: 10,00 € pro Person

Kontakt: Kathrin Seeger,

Fitnesstrainer im Gesundheitssport
und Outdoor Coach

k.seeger1@freenet.de

Tel.: 03635 482990

mobil: 01726586357

Weitere Termine ab 5 Personen auf Anfrage möglich.